



Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Per E-Mail an:

h.schnier@ltg.hessen.de,
m.eisert@ltg.hessen.de

Stellungnahme zum Gesetz zur Stärkung der Nahmobilität

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen des Anhörungsverfahrens den Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Nahmobilität kommentieren zu können. Mit dem vorliegenden Dokument geben die hessischen Industrie- und Handelskammern eine gemeinsame Stellungnahme ab.

Wir begrüßen die verstärkten Anstrengungen der Landesregierung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Fuß- und Radverkehr. Positiv zu nennen ist dabei die Strategie, die Infrastruktur sowohl für die Alltagswege als auch für touristische Zwecke zu verbessern.

Dies ermöglicht eine verbesserte Erreichbarkeit für Kunden und Mitarbeiter der Unternehmen und ermöglicht gleichzeitig eine bessere Nutzung des touristischen Potentials in Hessen.

Wir begrüßen daher auch die strategische und koordinierte Planung eines landesweiten Radwegenetzes, welches Kommunen Handlungssicherheit gibt und ihnen Arbeit abnimmt. Das Gegenstromprinzip gewährleistet hierbei die Sicherstellung der Belange von Land und Kommunen.

Das Gesetz enthält jedoch eine Vielzahl an Regulierungen, die ungewöhnlich tief in Arbeitsprozesse eingreifen. Aus unserer Sicht ist die kleinteilige Definition von Arbeitsprozessen mit dem Nachteil verbunden, dass eine flexible Anpassung bei wechselnden Rahmenbedingungen erschwert wird.

So halten wir die grundsätzliche Festlegung, dass Haushaltsmittel für den Bau von Geh- und Radwegen an Landesstraßen mindestens 10 Prozent der Haushaltsmittel für den Bau der Landesstraßen selbst betragen sollen, für entbehrlich.

19. April 2023

Unser Zeichen:
IHKFfm/SP/AT/Be/60/06/02

Gemeinsam für Hessens
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Alexander Theiss
Tel. 069 2197-1332
a.theiss@frankfurt-main.ihk.de

Hessischer Industrie- und
Handelskammertag (HIHK) e. V.
Karl-Glässing-Straße 8
65183 Wiesbaden
info@ihk.de | www.ihk.de

Präsidentin:
Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden
Register Nr.: VR 7167

Dies ist insbesondere problematisch, da die Klausel voraussichtlich nicht immer erfüllt werden kann. Baureife Projekte an Landesstraßen sollten zügig umgesetzt werden. Sollten aber aufgrund fehlender Planungsressourcen nicht genügend baureife Radwege an Landesstraßen vorhanden sein, könnte die genannte Klausel innerhalb der Haushaltsperiode nicht eingehalten werden. Aus unserer Sicht ist es stattdessen sinnvoller, die Projekte nach ihrer Dringlichkeit und ihrer verkehrlichen Wirkung zu priorisieren.

Es ist weiterhin nicht ersichtlich, warum die Rollenverteilung einzelner Akteure im Bereich Kommunikations- und Beratungsmaßnahmen einer gesetzlichen Festlegung bedarf. Sofern sich dahinter der Zweck einer höheren Transparenz verbirgt, so wären andere Wege der Kommunikation besser geeignet.

Gleiches gilt für die Festlegung von Qualitätsstandards für Rad- und Fußwege: Wir begrüßen die Vorreiterrolle des Landes Hessen zur Definition eigener und moderner Qualitätsstandards über die Empfehlungen der FGSV hinaus. Eine Festlegung der Arbeitsprozesse ist aus unserer Sicht jedoch kein sinnvoller Bestandteil eines Gesetzes. Die hessischen Qualitätsstandards sind bereits als Kriterium in den Förderregularien aufgenommen worden, eine weitere Definition ist entbehrlich. Sollte künftig eine Harmonisierung der Standards erfolgen, wäre ein Interpretationsbedarf des vorgelegten Gesetzes vorhanden. Verzögerungen zur weiteren Umsetzung von Projekten könnten die Folge sein.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Aletter
Geschäftsführer



Dr. Alexander Theiss
Federführung Verkehr